



Teilnahmebedingungen für die SWE-Weihnachtsspende 2026

1. Veranstalter

Veranstalter dieses Wettbewerbs ist die Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG, Fritz-Müller-Straße 60, 73730 Esslingen (nachfolgend „Veranstalter“ genannt).

2. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich und verbindlich an.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich gemeinnützige Organisationen im Sinne der Abgabenordnung (z. B. eingetragene Vereine, gemeinnützige Initiativen, Fördervereine), die ihren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Region Esslingen haben.

Teilnehmer ist die Organisation, die unter Angabe ihrer Kontaktdaten über das bereitgestellte Online-Formular einreicht. Die Kontaktdaten beinhalten insbesondere den Namen der Organisation, eine verantwortliche Ansprechperson, Anschrift sowie E-Mail-Adresse.

Angestellte des Veranstalters sowie andere an der Konzeption und Umsetzung des Wettbewerbs beteiligte Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Die Teilnahme ist kostenfrei und unabhängig vom Erwerb von Waren oder Dienstleistungen.

4. Wettbewerbsgegenstand

Gegenstand des Wettbewerbs sind konkrete Projekte mit sozialem Bezug in der Region Esslingen.

5. Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über das Online-Formular auf der Website des Veranstalters.

Folgende Angaben sind verpflichtend:

- Name und Kontaktdaten der Organisation
- Beschreibung des Projekts, das mithilfe der Spendensumme finanziert werden soll
- Zielsetzung und erwartete Wirkung
- geplanter Umsetzungszeitraum

Optional können ergänzende Unterlagen (z. B. Bilder oder Skizzen) eingereicht werden.

Unvollständige oder nicht fristgerecht eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Veranstalter prüft die eingereichten Bewerbungen auf Vollständigkeit und Einhaltung der Teilnahmebedingungen. Ein Anspruch auf Zulassung zum Wettbewerb besteht nicht.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Wettbewerb sowie zu den Rechten der betroffenen Personen ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen des Veranstalters. Bewerbungsschluss ist der 20. November 2026. Maßgeblich ist der Eingang der Bewerbung über das Online-Formular.

6. Auswahlverfahren

Die Auswahl des Spendenempfängers erfolgt durch eine vom Veranstalter eingesetzte Fachjury. Die Bewertung der zugelassenen Bewerbungen erfolgt anhand einer einheitlichen Bewertungsmatrix mit insgesamt 100 erreichbaren Punkten.

Für die Bewertung gelten folgende Kriterien und Gewichtungen:

Bewertungskriterium	Maximal erreichbare Punkte
Sozialer Nutzen und erwartete Wirkung	40
Regionaler Bezug zur Region Esslingen	20
Umsetzbarkeit des Vorhabens	20
Zusätzlicher Mehrwert der Spende	10
Nachhaltigkeit der Wirkung	10
Gesamt	100

Die einzelnen Kriterien werden wie folgt bewertet:

1. Sozialer Nutzen und erwartete Wirkung (0–40 Punkte)
Bewertet werden insbesondere der konkrete Nutzen des Projekts für die Zielgruppe, der bestehende Bedarf sowie die erwartete Wirkung der vorgesehenen Maßnahmen.
2. Regionaler Bezug (0–20 Punkte)
Bewertet werden insbesondere der Umfang, in dem das Projekt Menschen in der Region Esslingen zugutekommt, sowie die örtliche Verankerung des Projekts.
3. Umsetzbarkeit (0–20 Punkte)
Bewertet werden insbesondere die Plausibilität der Projektbeschreibung, die Eignung der vorgesehenen Maßnahmen, der geplante Umsetzungszeitraum sowie die realistische Verwendung der beantragten Spendensumme.
4. Zusätzlicher Mehrwert der Spende (0–10 Punkte)
Bewertet wird, welchen konkreten zusätzlichen Nutzen die Spendensumme von 3.000 Euro für die Umsetzung des Projekts ermöglicht.
5. Nachhaltigkeit der Wirkung (0–10 Punkte)
Bewertet wird, ob und in welchem Umfang die Wirkung des geförderten Projekts über den unmittelbaren Förderzeitraum hinaus fortbesteht.

Jedes Jurymitglied bewertet jede Bewerbung anhand der Bewertungsmatrix unabhängig von den anderen Jurymitgliedern. Die für jedes Kriterium vergebenen Punkte werden zu einer Gesamtpunktzahl addiert. Für die Ermittlung der Rangfolge wird aus den Gesamtpunktzahlen aller Jurymitglieder der arithmetische Mittelwert gebildet.

Das Projekt mit der höchsten durchschnittlichen Gesamtpunktzahl erhält die Spende.

Bei Punktgleichheit entscheidet zunächst die höhere durchschnittliche Punktzahl im Kriterium „Sozialer Nutzen und erwartete Wirkung“. Besteht auch danach Punktgleichheit, entscheidet die höhere durchschnittliche Punktzahl im Kriterium „Umsetzbarkeit“. Besteht weiterhin Punktgleichheit, entscheidet die Jury durch Abstimmung.

Die Jury kann nur solche Bewerbungen bewerten, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und fristgerecht sowie vollständig eingereicht wurden.

Die Entscheidung der Jury wird anhand der Bewertungsmatrix dokumentiert und ist endgültig. Ein Anspruch auf Auswahl als Spendenempfänger besteht nicht.

Die endgültige Entscheidung über die Auszahlung der Spende bleibt bis zur Erfüllung der hierfür erforderlichen Voraussetzungen vorbehalten.

7. Spendensumme

Die Spendensumme beträgt 3.000 Euro

8. Ablauf des Wettbewerbs

Der Spendenempfänger wird nach Abschluss des Auswahlverfahrens zeitnah benachrichtigt und öffentlich bekanntgegeben.

Die Auszahlung der Spende erfolgt ausschließlich auf schriftliche Anforderung des Spendenempfängers unter Angabe der vollständigen Bankverbindung.

Der Anspruch auf Auszahlung kann verfallen, wenn die erforderlichen Angaben nicht innerhalb einer vom Veranstalter gesetzten Frist übermittelt werden.

9. Rechteeinräumung

Der Teilnehmer räumt dem Veranstalter das nicht ausschließliche Recht ein, die im Rahmen der Bewerbung eingereichten Inhalte (insbesondere Texte, Bilder und Projektbeschreibungen) zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs sowie der Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung über die SWE-Weihnachtsspende zu nutzen. Dies umfasst insbesondere die Nutzung auf Websites, in sozialen Medien, in Pressemitteilungen sowie in Printmedien.

10. Rechte Dritter

Der Teilnehmer versichert, dass er über alle erforderlichen Rechte an den eingereichten Inhalten verfügt und keine Rechte Dritter (insbesondere Urheber- oder Persönlichkeitsrechte) verletzt werden. Soweit Dritte aufgrund einer vom Teilnehmer zu vertretenden Verletzung solcher Rechte Ansprüche gegen den Veranstalter geltend machen, stellt der Teilnehmer den Veranstalter von diesen Ansprüchen frei.

11. Teilnahmeausschluss

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer bei Vorliegen eines sachlichen Grundes auszuschließen, insbesondere bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen oder gegen gesetzliche Vorschriften. Ausgeschlossen sind insbesondere Organisationen mit diskriminierenden, extremistischen oder rechtswidrigen Inhalten sowie Organisationen, die dem Ansehen des Veranstalters schaden können.

12. Rücktritt

Jeder Teilnehmer kann jederzeit von der Teilnahme am Wettbewerb zurücktreten. In diesem Fall werden die im Rahmen der Bewerbung übermittelten personenbezogenen Daten gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

13. Änderung und Abbruch des Wettbewerbs

Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb jederzeit aus wichtigen Gründen zu ändern, auszusetzen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere bei technischen, organisatorischen oder rechtlichen Gründen.

Den Teilnehmern stehen in diesen Fällen keine Ansprüche gegen den Veranstalter zu.

14. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für falsche Angaben der Teilnehmer oder Dritter im Zusammenhang mit dem Wettbewerb.

Eine Haftung des Veranstalters und seiner Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen ist – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie wesentliche Vertragspflichten.

15. Datenschutz

Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Ihren Rechten als betroffene Person, finden Sie unter:

<https://www.swe.de/de/datenschutz/>

16. Änderung der Teilnahmebedingungen

Der Veranstalter behält sich vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit zu ändern.

17. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.